

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 28. Januar 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 342 Postulat Schumacher Urs und Mit. über eine ablehnende Haltung des Kanton Luzern in der Beantwortung der Vernehmlassung zu der IGV Revision der WHO / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Das Postulat P 342 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 108 zu 8 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Urs Christian Schumacher, vertreten durch Bernhard Steiner, hält an seinem Postulat fest.

Bernhard Steiner: Am 13. November 2024 hat der Bundesrat die revidierten internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die Vernehmlassung geschickt, eine wichtige Angelegenheit, könnte man meinen. Laut dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden die Kantone laufend durch die kantonale Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz (GDK) über die weiteren Massnahmen informiert und nun auch eingeladen, sich im Rahmen der Vernehmlassung zu äussern. Doch wer da auf eine überaus pflichtbewusste und detaillierte Vernehmlassungsantwort der GDK gehofft hat, wird enttäuscht. Im brandaktuellen Schreiben vom 23. Januar 2025 versicherte die GDK zwar beruhigend, dass die Schweiz – ich zitiere: «Auch unter Geltung der angepassten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) weiterhin souverän über ihre eigene Gesundheitspolitik und Massnahmen im Falle einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite entscheidet.» Doch wie heisst es schon so schön? Der Teufel steckt im Detail. Die GDK unterstützt die neuen Vorschriften nämlich nur unter der Voraussetzung, dass die Kantone keinerlei Kompetenzeinschränkungen erleiden und nicht auf finanzielle Belastungen sitzen bleiben. Wenn dann aber zum 46-seitigen Gesetzesentwurf mit 66 Artikeln und vielen zusätzlichen Absätzen von der GDK nur zwei kurze und nichtssagende Bemerkungen gemacht werden, darf schon die Frage erlaubt sein, ob man mit der notwendigen Sorgfalt ans Werk ging. Wir Schweizerinnen und Schweizer haben ein besonderes Talent, wir regieren uns nämlich am liebsten selbst. Bei uns weiss auch jeder, dass in Uri anders entschieden wird als in Genf, und genau das macht unser System stark. Dies hat sich auch eindrücklich bei der Bewältigung der Corona-Pandemie gezeigt, als die Kantone sehr unterschiedliche Wege fanden. Wollen wir die Entscheidungen wirklich einem internationalen Gremium überlassen, das nicht die geringste Ahnung hat, wie die Schweizer Demokratie und das Gesundheitswesen organisiert sind? Oder schauen Sie sich einmal die Lebensläufe der vorletzten chinesischen WHO-Generaldirektorin und des aktuellen Generaldirektors Tedros Adhanom Ghebreyesus an. Wenn für Sie Personen, die aus

totalitären Staaten kommen und Mitglieder kommunistischer Einheitsparteien sind, vertrauenswürdig erscheinen, dann tragen Sie wirklich eine rosarote Brille, aber mit den dicksten Gläsern. Eine fundierte juristische Analyse ergibt, dass es bei der Revision nicht nur, wie von BAG-Direktorin Anne Levy behauptet, um ein paar technische Anpassungen geht, sondern um einen eigentlichen Paradigmenwechsel. Unsere demokratischen Prozesse werden mit der Ratifizierung stark in Frage gestellt, das zeigen bereits zehn eidgenössische parlamentarische Eingaben zum Thema. Der Bundesrat hat wenigstens versprochen, die zuständigen parlamentarischen Kommissionen von National- und Ständerat zu konsultieren. Anders sieht dies aber auf kantonaler Ebene aus. Laut unserem Wissens hat die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) weder direkte Informationen erhalten noch die Möglichkeit, beratend Einfluss zu nehmen. Mit der Überweisung des Postulats drückt der Kanton seine kritische Haltung gegenüber den antideokratischen Vertragswerken aus und stösst damit die Diskussion zum demokratischen Entscheidungsprozess an. Damit soll der Inhalt dieser Revision und seine Auswirkungen auf allen Staatsebenen geprüft werden. Wir empfehlen deshalb die Erheblicherklärung des Postulats.

Stephan Schärli: Urs Christian Schumacher verlangt also eine ablehnende Haltung des Kantons Luzern in der Beantwortung der Vernehmlassung zur Revision der IGV im Zusammenhang mit der WHO. Ich habe den von Bernhard Steiner zitierten Bericht ebenfalls gelesen und kann Ihnen versichern, dass es am Abend nach einer Session bessere Lektüren gibt. Die darin vorgenommene Anpassung ermöglicht aber eine Stärkung der Kernkompetenz der Vertragsstaaten. Man kann das selbstverständlich auf verschiedene Seiten auslegen, aber in Zusammenarbeit mit der WHO zeichnet es sich ab, dass trotzdem selbst bestimmt werden kann. So können die Prävention, die Überwachung sowie die Vorbereitung und die Reaktion auf die Gefahren der öffentlichen Gesundheit verbessert werden. Auch die Zusammenarbeit mit den Vertragsstaaten ist besser oder weiterhin gleich möglich. Deshalb hätte ich das Zitat von Bernhard Steiner ebenfalls gerne verwendet, werde es aber nicht tun. Das Zitat kann nämlich auch anders ausgelegt werden, nämlich, dass der Bund hier nicht eingeschränkt ist. Es gibt keine Gesetzesänderung, es gibt auch keine finanziellen Auswirkungen, es gibt keine neuen Strukturen und es gibt keine Ressourcen, die miteingebaut werden müssen. Deshalb ist die Mitte-Fraktion klar für die Ablehnung des Postulats.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP-Fraktion folgt der Empfehlung der Regierung und lehnt das Postulat ab. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, dass die Schweiz auch unter Geltung dieser angepassten IGV souverän über ihre eigene Gesundheitspolitik entscheiden kann – auch im Fall einer internationalen gesundheitlichen Notlage. Zudem sind auch keine Änderungen der Schweizer Gesetze nötig und es hat auch keine finanziellen Auswirkungen auf unser Land.

Marcel Budmiger: Die Antwort der Gesundheits- und Sozialdirektorin lautet, dass möglichst wenig Kompetenzen verschoben werden sollen und es nichts kosten darf – eigentlich die typische schweizerische Gesundheitspolitik, wie wir sie kennen. Man kann das kritisieren, wie wir das jeweils tun, aber das dürfte eigentlich auch der Parteilinie von Urs Christian Schumacher entsprechen. Er möchte keine Diskussion lancieren, sondern verlangt mit dem Postulat, dass die Regierung eine ablehnende Haltung gegenüber diesem Staatsvertrag vertritt. Das sehen wir nicht so und werden das Postulat ablehnen. Ich sehe auch nicht, dass es Aufgabe der GASK ist, über internationale Staatsverträge zu diskutieren. Wenn wir das Anliegen in die GASK einbringen sollten, dann können wir das gerne tun. Da die SVP in der GASK vertreten ist, besteht auch die Gelegenheit, dies zu diskutieren, falls es nicht traktandiert ist. Man kann auch mit der Präsidentin der GASK sprechen und ihr eine

E-Mail schreiben, dass dieses Thema behandelt werden soll. Ich warne aber einfach davon, dass in diesem Fall sehr viele zusätzliche Sitzungen einberufen werden müssten, wenn wir wirklich jede Bundesvorlage, die den Kantonen Luzern nicht besonders betrifft, in der Kommission und im Rat diskutieren müssten. Ich habe vorhin schon das Berufsparlament erwähnt, das gewissen Leuten vorschwebt. Ich glaube, Urs Christian Schumacher wäre nicht einverstanden, wenn die WHO sagen würde, dass Covid-19 eine Erfindung basierend auf einer Verschwörungstheorie war. Er wäre dann vermutlich immer noch dagegen, und ich glaube, es macht keinen Sinn, auf dieser Basis zu diskutieren. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Sabine Heselhaus: Die Stellungnahme der Regierung ist schlüssig und es wurde schon alles gesagt. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Mario Cozzio: Wir können es kurz machen, auch die GLP-Fraktion ist für die Ablehnung dieses Postulats.

Monika Schnydrig: Nur kurz zur GASK: Wir haben die Regierung gefragt und wollten das Thema in der GASK einbringen, aber das war so nicht vorgesehen. Wir sind also bereits aktiv, aber man kommt trotzdem nicht immer weiter.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschorr.

Michaela Tschorr: Um was geht es bei den IGV? Es geht um einen internationalen Vertrag, um Vorschriften, die bald 70 Jahre alt sind. Beim Verhandlungsmandat, das der Bund damals in Auftrag gegeben hat, geht es um Folgendes: Gemäss Einschätzung des Bundes entspricht das Verhandlungsergebnis dem Mandat der Schweizer Delegation. Es wird kein neuer Fonds zur Finanzierung etabliert, es findet keine Einschränkung des geistigen Eigentums statt, es finden keine substanziellen Verweise auf das Pandemieabkommen statt und es werden auch keine Inhalte des Pandemieabkommens in die IGV übernommen. Dieses Pandemieabkommen wird separat beraten und es ist auch seitens Bund noch nicht klar, wie sich der Bundesrat hier positionieren wird. Ich finde, das sind wichtige Aussagen, die man auch anerkennen muss. Um was geht es bei den IGV? Die Pandemie hat gezeigt, dass wir bei der internationalen Überwachung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten definitiv Verbesserungspotenzial haben. Bei den IGV geht es also darum, dass man die geplante Stärkung von Kapazitätsengpässen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene in den Bereichen Prävention, Überwachung, Vorbereitung und Reaktion auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit gemeinsam anschaut. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das Sie medial verfolgen konnten, nämlich die Ansteckung mit Mpox. Bei diesem Beispiel ist der Informationsaustausch suboptimal gelaufen. Es gibt Länder, die in diesem Bereich sicher Aufholbedarf haben, das möchte man mit den IGV verbessern. Um was geht es nicht? Das haben wir heute auch schon gehört. Für die Kantone und auch für den Bund werden keine zusätzlichen Investitionen in Ressourcen erforderlich, es wird keine neuen Aufgaben geben und es ist kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf kantonaler Stufe nötig. Es geht vor allem um eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den einzelnen Ländern. Ich glaube mit Blick nicht nur auf Corona, sondern auch auf andere Pandemien oder Infektionskrankheiten sind wir gut beraten, wenn wir hier besser werden. Ich weiss, dass Urs Christian Schumacher auch bezüglich des Pandemieabkommens besorgt ist. Ich kann Ihnen aber in Aussicht stellen, dass der Pandemievertrag vom Bundesrat erst noch beraten wird. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 77 zu 25 Stimmen ab.